



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss für Umwelt und Grün	22.04.2010	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	26.04.2010	
Bezirksvertretung 7 (Porz)	27.04.2010	
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	03.05.2010	
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	04.05.2010	
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	06.05.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Pflege ökologisch wertvoller Landschaftselemente mit Hilfe der sog. ELER-Förderung

Erläuterung des Vorhabens

Alte Obstwiesen sind ein besonders wertvolles Relikt einer dem Naturhaushalt angepassten bäuerlichen Wirtschaftsweise. Aufgrund ihres geringen Ertrages bestehen für den Erhalt alter Obsthochstämme heute aber keine wirtschaftlichen Anreize mehr. Extensiv gepflegte Obstwiesen sind jedoch wichtige Lebensstätten für zahlreiche gefährdete Tierarten und bereichern das Landschaftsbild an. Der Landschaftsplan der Stadt Köln stellt daher über das Stadtgebiet verteilt eine Vielzahl älterer Streuobstwiesen unter Schutz, um so ihren Erhalt sichern zu können. Da auch Obstbäume naturgemäß altern, kann durch einen sogenannten Verjüngungsschnitt ihre Vitalität gesteigert und so ihr Erhalt langfristiger gesichert werden.

Auch Kopfweiden haben eine hohe Wertigkeit für die Tierwelt und das Landschaftsbild und gelten als Zeugen einer alten Wirtschaftsform. Auf Kölner Stadtgebiet prägen sie insbesondere die weitläufigen Auebereiche von Bächen und dem Rhein. Ohne einen regelmäßigen Schnitt drohen sie aufgrund der durch große Äste veränderten Statik auseinanderzuberechen. Ein langfristiger Erhalt der Bäume kann nur durch ein regelmäßiges Abschneiden der Weidenrouten in einer Stammhöhe von ca. 2 m gesichert werden, was alle 3-12 Jahre zu erfolgen hat.

Hecken als gliedernde Landschaftselemente sind ebenfalls von hoher ökologischer Wertigkeit und haben zudem entscheidende biotopverbindende Funktionen. Aber auch für dieses Landschaftselement gilt, dass sie zum langfristigen Erhalt von Zeit zu Zeit verjüngt werden müssen. Ansonsten überaltern die Hecken: die Heckensträucher tragen kaum mehr Früchte, werden innen kahl oder sterben ganz ab. Hecken müssen daher „Auf-den-Stock-gesetzt“ werden, d.h. ca. kniehoch abgeschnitten werden. Um ausreichend Rückzugsraum für die in Hecken lebende Fauna sicherstellen zu können, darf dies nur über einen Zeitraum von mehreren Jahren abschnittsweise erfolgen.

Sämtliche zuvor genannte Landschaftselemente werden im Landschaftsplan der Stadt Köln geführt, wodurch ihre hohe ökologische Wertigkeit unterstrichen wird. Anlage 1 fasst die Festsetzungen tabellarisch zusammen und ermöglicht eine räumliche Zuordnung der Flächen.

Verantwortlich für Erhalt und Pflege dieser Gehölzstrukturen zeichnet das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen. Um auch in Zeiten angespannter Haushaltslage dieser Verantwortung gerecht werden zu können, hat die Stadt Köln neue Wege beschritten. So hat das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen einen Antrag gemäß den „Förderrichtlinien über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (kurz ELER) gestellt. Mit dieser Richtlinie werden Investitionen zur Erhaltung und Verbesserung des ländlichen Erbes im Bereich Naturschutz über EU-Gelder bezuschusst; die Koordination des Antragsverfahrens obliegt der Bezirksregierung Köln. Mit Zuwendungsbescheid vom 15.03.2010 hat die Stadt Köln die Nachricht erhalten, dass die Pflege sämtlicher beantragter Gehölzstrukturen im Wege einer Anteilsfinanzierung von 60-80 % der in Ansatz gebrachten Kostenschätzung gefördert wird. Dies ist deshalb besonders erfreulich, weil die Richtlinie sehr enge und strenge Maßstäbe an eine potentielle Förderung stellt.

Das Amt für Landschaftspflege und Grünflächen kann durch die nun gesicherte Finanzierung fünf über das Kölner Stadtgebiet verteilt liegende Streuobstwiesen mit einer Gesamt-

größe von ca. 1,7 ha im Herbst diesen Jahres pflegen lassen. Insgesamt erhalten 229 Obsthochstämme dabei einen Verjüngungsschnitt und werden für die Zukunft „fit gemacht“.

Mit einem Schwerpunkt im Auebereich rechtsrheinisch verlaufender Bäche sowie in den beiden Naturschutzgebieten N 10 „Flittarder Rheinaue“ und N 1 „Rheinaue Langel-Merkenich“ können im Herbst 2010 des Weiteren insgesamt 118 Kopfweiden geschnitten werden.

Die im Oktober 2010 zu pflegende Hecke ist Bestandteil des Geschützten Landschaftsbestandteiles LB 6.19 im Stadtbezirk Chorweiler. Auf einer Gesamtlänge von ca. 140 m wird die Hecke in sieben getrennten Abschnitten von jeweils 20 Metern Länge „Auf-den-Stock-gesetzt“.

gez. Streitberger